

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 3

Charlottenburg, Freitag, den 16. Januar 1914

Jahrg. 41

Sperren

Vollsperrern: Altwasser (C. Tielsch & Co.) Düsseldorf (Rhenania). Fraureuth. Flörsheim für Kapselmacher. Grünstadt. Köppelsdorf (Philipp Koch, Hering & Sohn). Kranichfeld. Martinlamitz. Plankenhauer. Rehau (Zeh, Scherzer & Co.). Schorndorf. Staffel. Eisenberg (W. Jäger). Siegnitz.

Halbsperrern in Deutschland: Bonn (Mehlem). Fürstentum a. Weser. Hennigsdorf bei Berlin. Königszell. Krummenaach. Meuselwitz. Deslau (Göbel). Passau. Reichenbach. Schwabe & Co.) Schlierbach. Sörnewitz. Triptis.

Sperren in Oesterreich: Buchau (Platz & Köfner). Gießhübl (Joh. Schuldes). Horn (H. Behninger & Co.). Krawsta (L. Fiala & Sohn). Laun (B. Bermann). Lohau (Gebr. Martin). Meretitz (Benier & Co., Inh. J. Koch). Prag (Malerei Scharer & Co.).

Hinterbliebenenversicherung.

I. Witwenrente.

Da jetzt beim Tode eines Versicherten dessen Frau die Hälfte seiner eingezahlten Invalidenbeiträge nicht mehr zurück erhält, sind die nachfolgenden Ausführungen über Witwenrente und Witwengeld, Waisenrente und Waisenaussteuer zu beachten.

Sämtliche Unterstützungen an Hinterbliebene werden nur gewährt, wenn der Verstorbene mindestens 200 Invalidenmarken, von den 100 auf Grund der Versicherungspflicht geklebt sein müssen, geleistet hat. Wer diese Mindestmarkenzahl nachweist, hat die „Wartezeit“ für die Invalidenrente erfüllt. Er muß aber auch die „Anwartschaft“ aufrecht erhalten haben. Die Anwartschaft auf Rente erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Wer bekommt Witwenrente? Wenn der Verstorbene seine Invalidenkarte in Ordnung hatte, dann bekommt die invalide Witwe Rente. Sie bekommt aber die Witwenrente nicht, wenn der Verstorbene Invalidenrente bezog und die dauernde Invalidität des Verstorbenen bereits vor dem 1. Januar 1912 bestanden hat. Wer aber vor dem 1. Januar 1912 dauernd invalide gewesen ist, und nach diesem Zeitpunkt wieder erwerbsfähig wird, dessen invalide Frau erhält beim Tode des Mannes die Witwenrente. Als Invalide gilt die Witwe, die nicht mehr imstande ist, das berühmte Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Hierbei soll ihre bisherige Lebensstellung im ganzen berücksichtigt werden. Witwenrente erhält auch die Witwe, die nicht dauernd invalide ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist oder die nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist, für die weitere Dauer der Invalidität (Witwenfrankenrente). Ist Invalidität vorhanden, dann bekommt die Witwe Rente, auch wenn sie keine Invalidenmarken geklebt hat. Würde sie selbst genügend Marken nachweisen, dann stünde ihr ja die eigene Invalidenrente zu, die stets höher ist, wie die Witwenrente.

Als Entschädigung für die wegfällende Witwenrente gibt es neben der eigenen Invalidenrente ein Witwengeld, auf das weiter unten eingegangen wird. Die Witwenrente beginnt mit dem Todestage des Mannes.

Wie hoch ist nun die Witwenrente? Die Rente beträgt $\frac{1}{10}$ des Grundbetrages und der Steigerungsfähigkeit der Invalidenrente des Mannes, die derselbe zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte. Man spricht von Steigerungsfähigkeit, weil es in den Klassen I bis V für jede Marke 3, 5, 9, 10 und 12 Pf. Invalidenrente gibt. Je mehr Marken und je teurer die Marken verwendet sind, um so höher „steigert“ sich die Invalidenrente des Mannes, nach der dann die Witwenrente berechnet wird. Mit diesen Steigerungsfähigkeiten sind die Arbeiter und deren Witwen von den bürgerlichen Parteien im Reichstage betrogen worden, weil diese „Volksvertreter“ einen Antrag annahmen, wonach bei der Hinterbliebenenversicherung für die Steigerungsfähigkeit nur die Beiträge anzurechnen sind, die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 geleistet worden sind. Durch diese Bestimmung gehen den Witwen und Waisen alle die vom Ernährer vor dem 1. Januar 1912 geklebten Marken verloren, wie folgende Berechnung erweist. Nehmen wir an, es stirbt ein Arbeiter am 30. Dezember 1913 und hinterläßt außer der Frau noch drei Kinder unter 15 Jahren. Der Verstorbene hat vor dem 1. Januar 1912 in der Lohnklasse IV 1000 Marken geklebt (jezt 40 Pfg. Marke). Nach dem 1. Januar 1912 bis Ende Dezember 1913 nochmals 104 Marken, zusammen 1104. Für jede Marke der Klasse IV gibt es 10 Pfg. Rente (Steigerungsfähigkeit), mithin 1104×10 Pfg. = 110,40 Mark. Durch obige Bestimmung fallen aber von den 1104 Marken die 1000 vor dem 1. Januar 1912 geklebten Marken fort, sodaß der Witwe nur die 1912/13 entrichteten Marken gerechnet werden, also 104×10 Pfg. = 10,40 Mark. Dazu der Grundbetrag in Klasse IV von 90 Mark, zusammen 100,40 Mark. Von dieser Summe erhält die Witwe $\frac{1}{10} = 30,12$ Mark und 50 Mark Reichszuschuß, mithin 80,12 Mark Witwenrente. Würden aber die 1000 vor dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträge mitgerechnet, so hätte die Witwe 1000×10 Pfg. und davon $\frac{1}{10}$, also 30 Mk. mehr, sodaß die Witwenrente nicht 80,12 Mk., sondern 110,12 Mk. betragen würde.

Das dem so ist, daran ist das „christliche“ Zentrum mit den andern bürgerlichen Parteien schuld. Und trotzdem gibt es noch Männer und Frauen, die diesen Parteien und besonders den christlichen Gewerkschaften nachlaufen. Alle für die Witwen und Waisen günstigen sozialdemokratischen Anträge wurden vom Zentrum niedergestimmt. Wenn die Frau beim Tode des Mannes wegen Fehlens der Invalidität Witwenrente noch nicht erhalten kann, hat sie das Recht sich bescheinigen zu lassen, wie hoch die Rente ist. Man nennt diesen Schein den Anwartschaftsbescheid. Die Witwe weiß dann genau, falls sie in späteren Jahren noch Invalide wird, wieviel sie an Witwenrente zu erwarten hat. Bei der Wiederverheiratung fällt die Witwenrente fort. Eine Entschädigung durch eine einmalige Summe, wie es bei Unfallwitwenrenten geschieht, gibt es bei der Wiederverheiratung nicht.

Witwenrente und Rente aus der Unfallversicherung kann zusammen bezogen werden, wenn beide Renten zusammen nicht den $3\frac{1}{2}$ fachen Grundbetrag der Invalidenrente des Verstorbenen übersteigen.

II. Waisenrente, Witwenrente, Waisenaussteuer, Witwengeld.

Waisenrente muß gezahlt werden, auch wenn die Mutter kein Anrecht auf Witwenrente oder Witwengeld hat. Diese Rente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre vaterlosen Kinder unter 15 Jahren. Als vaterlos gelten auch uneheliche Kinder. Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisenrente und dem Manne Witwenrente zu, solange sie bedürftig sind. Die Witwenrente wird nach denselben Grundsätzen berechnet, wie die Waisenrente. Wenn sich der Vater ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und sich seiner Unterhaltspflicht entzogen hat, dann bekommen die Kinder unter 15 Jahren ebenfalls Waisenrente, solange sie bedürftig sind. Auch wenn der Versicherte elternlose Enkel hinterläßt, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, so wird im Falle der Bedürftigkeit Waisenrente gezahlt. Waisenrente muß auf alle Fälle gezahlt werden, auch wenn die Mutter noch lebt und nicht zur Witwenrente oder zum Witwengeld berechtigt ist. Vorausgesetzt natürlich auch hier, daß der verstorbene Vater nicht vor dem 1. Januar 1912 dauernd invalide war und es bis zu seinem Tode geblieben ist. An Waisenrente gibt es $\frac{1}{40}$ für das erste Kind und für jedes weitere Kind $\frac{1}{40}$ des Grundbetrages und der oben erwähnten Steigerungssätze der Invalidenrente des Vaters. Bei unserem Beispiel also bei drei Kindern $\frac{3}{40}$ von 100,40 Mk. = 20,08 Mk. Dazu für jedes Kind 25 Mk. Reichszuschuß, mithin $20,08 + 75 = 95,08$ Mk. Waisenrente. Die Waisenrente wird nur bis zum 15. Jahre gezahlt. Waisenrenten dürfen zusammen nicht mehr betragen, als die Invalidenrente des verstorbenen Vaters betragen hätte. Die Waisenrente wird weiter gezahlt, auch wenn sich die Mutter wieder verheiratet.

Nach Vollendung des 15. Lebensjahres, wenn die Waisenrente wegfällt, gibt es eine Waisenaussteuer.

Als Waisenaussteuer wird der achtfache Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente gewährt. Waisenrente erhielten unsere drei Kinder ohne Reichszuschuß 20,08 Mk., mithin jedes Kind jährlich 6,70 Mk., monatlich 56 Pf. Diese 56 Pf. mal 8 = 4,48 Mk. ist die Waisenaussteuer. Der Staat gibt hier einen Zuschuß für jede „Aussteuer“ von $16\frac{2}{3}$ Mk., sodaß die gesamte Summe beträgt: $4,48 + 16,67 = 21,15$ Mk. Waisenaussteuer bekommt aber nur die Waise bei vollendetem 15. Lebensjahre, deren Mutter selbst die nötige Anzahl Marken verwendet hat (vgl. oben Wartezeit und Anwartschaft). Sind diese Marken beim Tode des Vaters noch nicht vorhanden, so muß die Waisenaussteuer doch gezahlt werden, wenn die Marken bis zum 15. Lebensjahre der Waise beisammen sind. Waisenaussteuer wird aber nur für jede Waise einmal gezahlt.

Wer bekommt Witwengeld? Nur die Witwen, die beim Tode des Mannes die oben erwähnte Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten haben. Es wird aber beim Witwengeld nicht verlangt, daß die Frau invalide ist, wie bei der Witwenrente, sondern die nötige Anzahl Marken müssen nachgewiesen sein. Die Höhe des Witwengeldes ist der einmalige Jahresbeitrag der Witwenrente, in unserem Beispiel $39,12 + 50 = 89,12$ Mk. Witwengeld wird nur einmal gezahlt und zwar beim Tode des Mannes. Es verjährt innerhalb eines Jahres nach dessen Tode. Verstirbt der Mann infolge Unfall, dann erhält die Witwe das Witwengeld auch neben der Unfallhinterbliebenenrente.

Das Witwengeld geht aber verloren, wenn die Frau beim Tode des Mannes nicht selbst die nötige Anzahl Marken nachweist. Jeder Arbeiter muß deshalb sofort seine Frau in die Invaliden-Versicherung neu anmelden, weil sonst, auch wenn der Mann 20 und mehr Karten voll hat, das Witwengeld und die Waisenaussteuer der Staat schenkt. Jeder Arbeiter, der seine Frau unter 40 Jahren, die vor der Ehe mindestens 100 Markdenmarken in versicherungspflichtiger Beschäftigung listete, gehe zum Gemeindevorsteher oder aufs Rathaus und hole sich eine neue Karte, damit von neuem 200 Marken, ganz gleich welcher Lohnklasse geklebt werden. Seit nach dem 1. Januar 1913 die Frau zwischen 19 und 40 Jahren durch eine versicherungspflichtige Beschäftigung neu in die Versicherung eintritt, muß sie ebenfalls 200 Marken kleben, wenn vorher die Versicherung verfallen war. Bei freiwilliger Beitragsleistung muß sie vor Erlöschen der Anwartschaft 500 Marken geklebt haben und erneut noch 500 Marken

kleben. Bei Frauen über 60 Jahren vor Erlöschen der Anwartschaft 1000 Marken, erneut 200 (§ 1283 R.-B.-D.). Anträge auf Hinterbliebenenbezüge müssen bei dem Versicherungsamt gestellt werden, wo der Verstorbene wohnte beschäftigt war. Die Hinterbliebenen erhalten aber nichts, wenn der Verstorbene bereits vor dem 1. Januar 1912 dauernd invalide war und es bis zum Tode bleibt.

G. Steinbrecher-Braunschweig

Die Seuche des Industriejahrhunderts

48861 Tuberkulosekranke im Jahre 1912

Kürzere Arbeitszeit, höheren Lohn! Wie oft und vergebens wurde dieser Mahnruf von ausgebeuteten und ernährten Arbeitern schon erhoben. Kürzere Arbeitszeit, nach dem Aufenthalt in schlechter Luft, im tiefen Schacht, der Hütte oder in der Werkstätte, ein wenig frische Luft genießen, die Lunge zu stärken.

Höheren Lohn, um bessere und ausreichende Lebensmittel anzuschaffen, geräumige, luftige Wohnungen zu mieten. Oft wird aus Haß oder Unverständnis gegen diese Arbeiterforderungen gewütet, ohne daß die, welche gegen den Aufstand der Arbeiterklasse sind, daran denken oder vielleicht auch nicht daran erinnern wollen, daß die Seuche des Industriejahrhunderts, die Tuberkulose, durch lange Arbeitszeit, Unterernährung und ungesunde Wohnung zahlreiche Opfer fordert.

Nach einer Arbeit des Reichsversicherungsamtes (öffentlich im Heft 12 des Reichsarbeitsblattes) wurde Heilbehandlung von 48861 Tuberkulosekranken im Jahre 1912 abgeschlossen, davon waren 32088 Männer und 16773 Frauen. Bei der Industrie der Metallverarbeitung ist die Tuberkulose bei den Männern am meisten verbreitet. 5068 Personen oder 15,8 vom Hundert litten an Lungen- oder Kehlkopf-Tuberkulose. Dann folgt das Baugewerbe mit 3310 Behandelten oder 10,3 vom Hundert. Besonders hervor tritt die Industrie von Maschinen, Instrumente und Apparate mit 3096 oder 9,5 vom Hundert. Die Holz- und Schnitzstoffindustrie liefert den reichlichen Anteil von 2459 (7,7 v. H.) Bergbau, Hütten, Salinenwesen und Torfgräberei sind in der Tuberkulosenstatistik mit 2331 (7,3 v. H.) vertreten. Es folgen Handelsgewerbe 2110 (6,6 v. H.), Verkehrsgewerbe 1574 (5 v. H.), Textilindustrie 1574 (4,9 v. H.) Industrie der Steine und Erden 1551 (4,8 v. H.). Bei den Frauen kommt besonders in Betracht die Gruppe „Dienende“ mit 4025 Personen (24 v. H.), Bekleidungsindustrie 1937 (11,5 v. H.), Textilindustrie 1909 (11,4 v. H.), häusliche Dienste mit 1111 Behandelten (6,7 v. H.). Diese sechs Gruppen umfassen mehr als zwei Drittel der behandelten Frauen.

Welches Elend spricht aus diesen Zahlen. Tausende von Frauen, Müttern der zukünftigen Generation, tuberkulös. Die Frauenarbeit wird am niedrigsten entlohnt und die Arbeitszeit ist lange. Hier sind alle Vorbedingungen zur Ausbreitung der Industrie-Seuche gegeben. Will man wirklich, daß die Zahl der Tuberkulosekranken abnimmt, dann, Ihr Industriemagnaten, erfüllt die Forderungen der Arbeiterschaft.

Her mit dem Achtstundentag! Bezahlt höhere Löhne! Sorgt mit, daß gesunde, billige Wohnungen für die Arbeiterschaft gebaut werden.

Dies allein kann die Ausbreitung der Tuberkulose hindern, denn Heilanstalten, wo sich die schon Erkrankten in Pflege geben können, wo auch ein Heilerfolg eintritt, solange der Kranke nicht zu arbeiten braucht und gut zu essen bekommt, machen der Humanität alle Ehre, es sind aber nur Palliativmittel, meist nicht von dauernder Wirkung. Besser aber ist es vorzuzorgen, daß die Krankheit vermieden oder doch eingeschränkt wird. Dazu gehören ausreichende Lebensmittel, frische Luft, gesunde Wohnung.

So mancher Streik, der erst nach hartem, langem Ringen gegen den Unverständnis und Herrenstandpunkt der Industrieherrn gewonnen werden konnte, durch den kürzere Arbeitszeit und höherer Lohn erreicht wurde, hat hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen vor dem Tuberkulose-Tod gerettet. So haben auch hier die Arbeiterorganisationen einen Anspruch darauf, bei der Bekämpfung der Tuberkulose tatkräftig mitgewirkt zu haben.

Auch die Zahl der Tuberkulosekranken mußte den Arbeitern sagen, alles zu tun, die Organisation zu stärken, denn nur durch sie gezwungen, werden die Industrieherrn zur Einführung kürzerer Arbeitszeit, zur Zahlung höherer Löhne zu bewegen sein.

Kunstgewerbe?

III. Malerei.

Die geäuberten Gegenstände erhalten sodann Aufstellung weissen Lager oder werden den vorliegenden Aufträgen entsprechend zur Dekorierung der Malerei überwiesen. In dieser Abteilung nun hat die fortschreitende Technik ganz bedeutende Veränderungen bewirkt. In der Frühzeit des achtzehnten Jahrhunderts wurden zur Dekorierung Lackfarben verwendet, an deren Stelle später die Emailfarben gesetzt wurden. Diese schmelzen im Mittelfeuer verleihen denselben Glanz und Haltbarkeit. Die Emailfarben werden in der Gebrauchsbranche Luxusbranche angewendet. Wenn man von einigen Verfeinern einzelner Personen in den früheren Jahren absteht, so sind billigeren mechanischen Ersatz zu schaffen für die überall gebräuchliche, vielfach hoch qualifizierte Handmalerei in der Portrait-, Landschafts- und Blumenabteilung, so kann man wohl für frühere Zeiten den Ausführungen des Professors Sombart zustimmen, der im ersten Bande „des modernen Kapitalismus“ schreibt, daß in der Gestaltungsbranche die Formgebung“ und in der Veredelungsabteilung das „Decorieren“ fast überall der Individualarbeit vorbehalten sei. Er bemerkt weiter, „die Porzellanmanufaktur ist also eine Betriebsform, welche die Vorteile des gesellschaftlichen Betriebes vereinigt mit dem für bestimmte Leistungen unersehblichen höchstpersönlichen Schaffen des Individuums; sie ist geradezu die Antithese vom gesellschaftlichen und individuellen Betriebe.“

Diese Anschauung ist heute bei der weiten Verbreitung seit Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eingeführten Buntdruckes und Spritzverfahrens für einen sehr grossen Teil, hauptsächlich für Geschirrfabriken, nicht mehr zureichend. Beschränkte sich früher das Decorieren mit Abziehern auf Hotelgeschirr, Devisen- und billige Marktware, so umfassen die von der Stahlplatte übertragenen Konturen auch des Kolorits von Seiten des Malers, schließt der Buntdruck das „höchstpersönliche Schaffen des Individuums“ immer mehr aus. Der Kreis jener Fabriken (auch in der Luxusbranche), die anstelle des Handgemalten Druckdecorations annehmen lassen, wird ein immer größerer. Meißner und Berliner Blumen, Watteaus, Jagden, Reiterstücke und Porträts der Buntdruckproduktion sieht man in Mengen auf allen möglichen passenden und unpassenden Gegenständen prangen vielfach zum Entsetzen des Kenners wie auch zahlreicher Freunde des Porzellans und des Steingutes. Sehen wir von den Erzeugnissen der fiskalischen Manufakturen ab, so finden wir, daß in der Privatindustrie sehr wenige Leiter und Unternehmer anzutreffen sind, die in der Gestaltungs- und Veredelungsbranche künstlerisches Erfassen und Empfinden bei der Produktion mitbeachten und sprechen lassen. In der Hauptrolle lassen sich die Unternehmer nur vom kaufmännischen Gesichtspunkt leiten, billigst herzustellen und möglichst teuer zu verkaufen. Auf der einen Seite wegen der angeblichen Konkurrenz bestrebt, die Produktionskosten möglichst niedrig zu halten, die Zeit- und Stücklöhne der Arbeiter bis auf das äußerste Minimum herabzudrücken und sodann mit desto größerem Nutzen Profit aus den Erzeugnissen herauszuwirtschaften.

Diese unausgesetzte Profitjägerie der Unternehmer verlangt die größtmögliche Ausnutzung des technischen Fortschrittes, schließt in sich jegliches Beiseiteschieben persönlichen Schaffens, das beim Kunstgewerbe vorhanden sein muß und hat als Folge anstelle der früheren persönlichen kunstgewerblichen Industrie eine profane, unpersönliche Massenproduktion ohne Geist und Leben in der Formgebung und Veredelung gesetzt. Diese Massenproduktion der Gebrauchs- und Luxusartikel verlangt neue Dekorationsmethoden. Planlos wird das Dekorationsfeld des billigen Abziehbildes auf alle möglichen Erzeugnisse erweitert. Luxusgegenstände, mit Buntdruck versehen werden mit und ohne Absicht als „echte Handmalerei“ gepriesen und an den Mann gebracht.

Gegen die Verwendung guter Buntdruckerzeugnisse, wie Zweige, Ranken, Bouquets, Kanten usw., auf passende Gegenstände wird kein vernünftiger Mensch etwas einzuwenden haben. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt wird es ein jeder begrüßen, der ein Freund des Fortschrittes und der Hebung der Kultur weiterer Volkstheile ist. Ein geschmackvolles, gediegenes Erzeugnis, wenn auch unpersönlicher Art zu mäßigen Preisen in den Handel gebracht, kann der Industrie nur Vorteile bringen, die Bedeutung derselben innerhalb der Gesellschaft fördern und heben. Ein Erzeugnis, gleich welcher Gegenstand, mit Buntdruck decoriert, als solches billig verkauft, hat keine Berechtigung. Falsch und schädlich ist jedoch das Ge-

baren, Buntdruckerzeugnisse als vollwertige Ersatzstücke der Handmalerei im allgemeinen und bei besseren Gegenständen sogar als gleichen Ersatz für gute persönliche, also kunstgewerbliche Produkte anzupreisen. Druck bleibt infolge seiner Massenerstellung auch in vollendetster Form nur Druck und kann nur als solcher verkauft werden. Ein anderes Verfahren ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus energisch zurückzuweisen. Wertloses Talmi als Gold zu bieten, auch in bezug der minderwertigen Handmalerei, muß dem Ansehen und der Bedeutung einer Industrie schaden.

Die großartigen Fortschritte der Technik haben, von wenigen Ausnahmen abgesehen, innerhalb der Privatindustrie nur der Profitmacherei gedient. An Stelle der mit Liebe und Selbsterfassen geschaffenen wertvollen Erzeugnisse früherer Kunstgewerber ist die geteilte, mechanische Massenproduktion des heutigen Fabrikangestellten und Arbeiters getreten. Die schon erwähnten fiskalischen Manufakturen, in Verbindung mit einigen privaten Unternehmern bestätigen durch ihre Ausnahmen auch hieselbst die vorhandene Regel innerhalb der Industrie. Bei der zu verzeichnenden Methode der unpersönlichen Massenproduktion kann die Gesamtindustrie als Kunstgewerbe nicht angesprochen werden.

IV. Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Heimindustrie.

Das System der Massenproduktion mit möglichst geringen Fabrikationskosten, der Quantitäts- nicht Qualitätsberechnung, zeigt sich in seinen schädlichen Ausläufern am deutlichsten bei den bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Auf Grund der Lohnmethoden lassen sich männliche und weibliche Arbeitskräfte nach Stück- oder Wochenlohn und monatlicher Bezahlung einteilen.

Die von Böhmert vorgenommene Einteilung für die Arbeiter der Meißner Manufaktur läßt sich für die Privatindustrie nur bedingungsweise anwenden.

Böhmert unterscheidet drei Gruppen:

1. Arbeiter der technischen Branche.
2. Arbeiter der artistischen Branche.
3. Arbeiter der Handelsbranche.

In die erste Abteilung gehören diejenigen Arbeiter, die mit der Gewinnung und Zubereitung der Porzellanerde und -Masse beschäftigt sind: Massemüller, Glasierer, Brenner, Schleifer und Kapseldreher. Außer den Kapseldrehern und teilweise den Schleifern, die Akkordlöhne erhalten, ist bei diesen Arbeiterkategorien der Tage- oder Wochenlohn die übliche Entlohnungsform.

Die artistische, also künstlerische Gruppe umfaßt nach Böhmert die Arbeiter der Gestaltungs- und der Veredelungsbranche. Modelleure, Dreher, Former, Bossierer und Maler. Die Modelleure und teilweise die Former stehen im Monats- oder Wochenlohn die übrigen werden im Akkordlohn beschäftigt. Diese Umfassung der genannten Abteilungen als „artistische Branche“ ist für die Privatindustrie nicht möglich. Die von den Drehern und Malern im Akkordlohn gefertigten Gegenstände können auch auf Grund der Zeiteinteilung und niedrigen Bezahlung nach dem Duzendeinheitspreis künstlerische Leistungen nicht sein. Wie bereits erwähnt, läßt das Gebahren der profitgierigen Massenproduktion freieres, künstlerisches Schaffen aus Zeitmangel und der damit verbundenen Bezahlung nach „Qualität“ nicht zu. Persönliche Tüchtigkeit, künstlerische Veranlagung können sich jedoch nur abseits der hastenden Großproduktion und Massendekoration durch Buntdruck betätigen.

Da diese Arbeitergruppe den größten Prozentsatz der in der Industrie beschäftigten Personen darstellt, so ist das Akkordsystem als das an erster Stelle stehende zu verzeichnen.

Schließt nun die Stückbezahlung, bei richtiger ehrlicher Anwendung, höher zu bewertende Leistungen durchaus nicht aus, können im Gegenteil vollendete künstlerische Erzeugnisse geschaffen werden bei Qualitätsberechnung, ist jedoch infolge der falschen Berechnung und Anwendung des Akkordes die Mehrzahl der Arbeiter in der Privatindustrie von dieser Art der Entlohnung außerordentlich gedrückt und wird denselben dadurch großer Schaden zugefügt.

Die Verdienste dieser Akkordarbeiter stehen teilweise unter der Grenze der Existenzmöglichkeit. Erhebungen haben ergeben, daß vielfach zur Hebung des Verdienstes Halbfabrikate nach Schluß der täglichen Arbeitszeit von den Akkordarbeiten auf eignes Risiko beim Transport mit zur Wohnung genommen werden. Die Heim- und Nachtarbeit auch der Familienmitglieder ist besonders in Thüringen noch im Schwunge und bildet im Verein mit den unzulänglichen Wochenlöhnen von 6,36 Mk., 8,17 Mk., 12,69 Mk., 15,18 Mk., 21,— Mk., wie

solche bei gelernten Malern und Malerinnen bei einigen Waldfabriken Thüringens festgestellt worden sind, eine direkte Gefahr für die beteiligten Personen, wie für das Gemeinwesen.

Ihrem Wesen nach ist diese Heimarbeit nur eine Fortsetzung der Arbeitszeit in der Fabrik. Durchschnittlich beträgt diese 10 Stunden und beginnt entweder früh 6 oder 7 Uhr je nach Jahreszeit und endet mit Einschluß der einstündigen Mittagspause nebst je halbstündiger Frühstücks- und Vesperzeit abends 6 oder 7 Uhr.

Bedenkt man, daß die weitere Bearbeitung der mitgebrachten Gegenstände in den Wohn- und Schlafräumen geschieht in Behausungen, die vielfach in anbetracht der zahlreichen Familienmitglieder unzulänglich, zu klein sind, so kann man ermeinen, daß von einer Erholung und Kräftigung durch Ruhe und Schlaf in diesen noch mit Staub oder den scharfen, durchdringenden Geruch des Kienöls angefüllten Räumen nicht die Rede sein kann.

Die Anspannung der Kräfte bis zur Abspannung und Erschlaffung auf der einen Seite, die ungenügende Zuführung kräftiger Nahrung in Verbindung mit wenig Ruhe und Schlaf in ungesunden Räumen beim Heimarbeiter auf der andern Seite, muß ein schnelleres vorzeitiges Altern und Gebrechlichwerden, frühzeitiges Krankwerden in den besten Jahren bedingen.

Unzählige Werte werden durch dieses System der langen Arbeitszeit und schlechten Entlohnung dem Gesamtwesen entzogen. Hoher Lohn und kurze Arbeitszeit liegen sowohl im Interesse des Einzelnen wie des gesamten Staatswesens.

Zu dieser Arbeitergruppe gehören auch die Heim- oder Hausarbeiter, die ausschließlich ihre Tätigkeit in ihren Wohnungen ausüben. In der Hauptsache sind es Maler. Die wirtschaftliche und soziale Lage dieser Heimarbeiter ist vielfach noch gedrückt und mißlicher, noch schlechter als die schon besprochenen Verhältnisse der in Fabriken tätigen Arbeiter.

Während gesetzliche Vorschriften den Arbeitsbeginn und dessen Ende für jugendliche und weibliche Arbeiter für Fabriksbetriebe vorschreiben, die Anmeldung und Versicherung gegen Krankheit und Invalidität dem Unternehmer unter Beisteuerung eines Teilbeitrages zur Pflicht machten, gesetzliche Bestimmungen, leider unzulänglicher Art, auf dem Gebiete der Hygiene den Arbeiter in den Fabriken bei seiner anstrengenden gesundheits-schädlichen Arbeit in etwas schützen, war der Heimarbeiter bis vor kurzer Zeit allen Gefahren preisgegeben. Keine Versicherung gegen Krankheit und Gebrechen war für ihn vorhanden, erst das 1914 in Kraft tretende Heimarbeiterchutzgesetz bringt die Meldepflicht auch für diese Arbeiter. Das Auslegen der festen Preisliste dürfte bei strikter Kameradschaftlichkeit der Arbeiter einigermaßen vor der uferlosen Ausbeutung den Heimarbeiter zu schützen. Die Arbeitsgelegenheit ist eine schwankende. Diese periodenhafte, oft unterbrochene Beschäftigung nötigt den Heimarbeiter, bei mehreren Geschäften sich Arbeit zu sichern, wodurch er vielfach, bewußt und unbewußt, zum Preisdrücker wird. Zumal in Zeiten schlechten Geschäftsganges werden durch die zahlreichen Angebote von Arbeitskräften die fargen Tugendpreise noch weiter herabgesetzt, aber nur in den seltensten Fällen, bei dringender Arbeit, zugleich bei ausgedehnter unglaublich langer Arbeitszeit, wieder heraufgesetzt.

Ganz besonders traurig und trostlos liegen die ehemals „guten Verhältnisse“ der Heimarbeiter in Dresden. Durch die schon erwähnte schwankende Arbeitsgelegenheit, durch das systematische Bemängeln der Arbeitsleistung seitens der Unternehmer in Verbindung mit dem fortgesetzten Drücken der Preise und dem Auspielen der Arbeiter gegeneinander, sind die Verhältnisse für die Mehrzahl auf das tiefste Niveau heruntergedrückt worden.

Schluß folgt.

Verbands-Angelegenheiten

Berichtigung.

In der Quittung über eingegangene Gelder für eine Weihnachts-Unterstützung der streikenden Mitglieder muß es anstatt Neustadt L. 3 heißen:

Neuhaus bei Sonneberg 95,70 Mt.

Für die Weihnachts-Unterstützung der streikenden Mitglieder gehen nun folgende Beträge ein:

Arzberg 120,— Mt., M.-Glöblich 15,— Mt., Karl Fecht-Hamborn 3,— Mt. In Summa 138,— Mt. Bereits quittiert 287,90 Mt., zusammen 335,90 Mt.

W. Herden.

Beiträge erwünscht

Aus unserem Berufe

Beiträge erwünscht

Die thüringische Porzellanindustrie 1913. Nach einem Bericht der Sonneberger Handelskammer war für Gebrauchsgeschirr für mehrere Absatzgebiete, wie Großbritannien, die Vereinigten Staaten Amerikas, die Niederlande, Belgien, Frankreich und Deutschland, ein befriedigender Begehr festgestellt worden, von anderer Seite wurde dagegen auf dem britischen und amerikanischen Markte eine Minderung der Nachfrage wahrgenommen. Der Orient und Italien trat ebenfalls zurück.

In der elektrotechnischen Branche ist in der zweiten Hälfte des Jahres ein Abflauen in Erscheinung getreten. Die Absatzmöglichkeit wird durch die in größerer Zahl entstandenen Konkurrenzfabriken erschwert. Auch in technischen Stanzartikeln für die Schwerindustrie ist ein Rückgang der Geschäfte eingetreten, was auf das Darniederliegen des Baugewerbes zurückzuführen ist. In Flaschenverschlüssen verringerte sich die Nachfrage merklich. Hieran wird dem kühlen Sommer der den Bierkonsum herabdrückte, die Hauptschuld zugeschrieben.

Neues Jahr und neues Leben! Neue Hoffnung blüht in den Herzen der Massen, hofft doch alles, daß nach wochenlanger Not jedem bald Arbeitsgelegenheit geboten wird. Und diese Hoffnung beseelt auch die Arbeiterschaft in der Porzellanindustrie Oberfrankens und der Oberpfalz. Ueberall macht sich neues Leben in den Zahlstellen bemerkbar. Gilt es doch, die Lücken in der Organisation auszufüllen, welche die Mutlosigkeit und die Arbeitslosigkeit gerissen hat. Hausagitationen und Werkstubenbesprechungen bleiben jetzt die Tagesordnungen in den Versammlungen der nächsten Zeit. Jeder Kollege und jede Kollegin soll alles daran setzen, um tatkräftig mitzuarbeiten an der Stärkung der Organisation. Nur wenn alle Arbeitskollegen und -kolleginnen von dem Gedanken beseelt sind, die Befreiung der arbeitenden Klasse von Kapitalnechtschaft zu erringen, nur dann ist es möglich, die Auswüchse der heutigen Gesellschaftsordnung zu mildern oder zu beseitigen. Wer wollte da noch fern bleiben vom wirtschaftlichen Kampfe, wer es doch auch, sich und den Seinen eine bessere Zukunft zu erringen. Da darf keiner mutlos bei Seite stehen, sondern es muß jeder seine ganze Person einsetzen für das Glück der Menschheit, das zu erringen jeder als höchstes Ziel zu erreichen suchen soll.

Aus dunkler Nacht der Unwissenheit strebt die Masse der Arbeiter empor zum Licht der Wissenschaft. Reges, geistiges Leben macht sich auch bei uns in Oberfranken und in der Oberpfalz bemerkbar. Ueberall werden Unterrichtsabende abgehalten zur Weiterbildung der gewonnenen Massen. Sie haben erkannt, daß sie nur eine Macht bilden, wenn sie auch über das nötige Wissen verfügen. Alle, die noch nicht in ihren Zahlstellenversammlungen oder Kartellen dazu Stellung genommen haben, müssen dies in nächster Zeit vollziehen.

Sehr ernst ist in letzter Zeit die Lage der arbeitenden Klasse. Feinde rings umgeben sie und warten jeden Tag darauf, um ihr das heiligste der Rechte, das Koalitionsrecht, zu rauben. Da gilt es, alle Waffen zu schmieden um diesem Ansturm gewachsen zu sein. Darum heraus ihr Massen, auf ihr Porzellanarbeiter von Oberfranken und der Oberpfalz, macht auch ihr die Hoffnung der Scharfmacher zuschanden, daß ihnen die Lust zum Raube des Koalitionsrechts vergeht, stärkt die Reihen der Organisation. In den nächsten Wochen muß die Parole lauten: jedes Mitglied soll ein neues gewinnen zum Trug der Koalitionsräuber und zum Schutz seiner selbst. Darum auf ihr Brüder und Schwestern in der Porzellanindustrie, bleibt nicht zurück hinter den andern Gewerkschaften, sondern zwingt Euern stets opferreichen Kampfesmut. Zeigt den Begnern Eure Macht die in Euch wohnt, auf daß sie zurückschrecken vor ihren lichtscheuen Taten. Denn unser gehört die Welt, trotz alledem. S. B.

Eisenberg. Die Polizei ist bei der Firma Willh. Jäger immer stark beschäftigt. So hatte sie erst wieder vorige Woche Gelegenheit zum Eingreifen. Der 19jährige Maler Wirth aus Markt-Dwiz hatte den Lageristen Lager mit einem Schiagrang derartig heftig auf den Kopf geschlagen, daß er ohnmächtig zusammenbrach und am Kopfe eine schwere Wunde davontrug. Er wurde in der Fabrik sofort verhaftet und hat längere Zeit in Haft gesessen. Daß bei den Elementen die sich als Kausreißer in derartigen Betrieben zusammenfinden, derartige Vorkommnisse nichts besonderes sind, ist jedem, der einigermaßen diese Leute kennt, nicht verwunderlich. So hat man ja fortgesetzt Gelegenheit, die Radauszenen mit an-

hören, die sich in dem Betriebe abspielen. Aber nicht nur im Betriebe, sondern auch für die gesamte Einwohnerschaft haben sie auch eine Gefahr, da sie ja meistens mit Schusswaffen versehen sind. Namentlich die Söhne der Familie Weiß, die ja überall Gastrollen gegeben haben, sind nach dieser Richtung bekannt. Auch in einer hiesigen Wirtschaft suchte der eine von ihnen mit dem Revolver herum. Der Wirt schickte nach der Polizei, und als diese erschien, stellte er sich sofort als Arbeiter der Firma Jäger vor. Doch diesmal mußte er wohl über übel mit auf die Wache gehen, wo ihm die Schusswaffe abgenommen wurde. Dies hat jedoch nichts genützt. Später haben sie immer wieder ihre Revolver vor den Wirtschaften abgeschossen. Sie scheinen also reichlich versehen zu sein. Daß den Streitenden nicht zugemutet werden kann, mit diesen Elementen zusammen zu arbeiten, ist wohl selbstverständlich, denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen haben es die Beamten sogar satt und meiden den Betrieb, sodaß ein fortwährender Wechsel stattfindet.

Fraureuth. Am 23. Dezember fand infolge der Opferfreudigkeit unserer auswärtigen Kollegen eine Weihnachtsfeier im Hotel Ratsteller, bei unserem Kollegen Karl Höllerich, für die streikenden Kollegen statt. Zu dieser frohen Feier lieferte die hiesige Hupfersche Kapelle die Musik gratis. Auch waren noch Geschenke von einigen Geschäftsleuten für die Kinder abgegeben worden. Die Festrede hielt Kollege Scheffler, welcher ergreifende Worte vortrug. Die Gesänge der sämtlichen Kinder, geleitet vom hiesigen Kollegen Schneider, machten einen prachtvollen Eindruck. Auch die theatralischen Aufführungen von einigen Kindern gingen in einer wohl gelungenen Weise vor sich, sodaß dieselben auf vielseitigen Wunsch nochmals zur Aufführung gelangten. Unter beleuchtetem Tannenbaum wurden die gedachten Geschenke an die Kinder abgegeben und nahmen diese die Gaben mit großer Freude entgegen. So feierten die kämpfenden Porzellanarbeiter von Fraureuth ihr Weihnachten und gaben zum Ausdruck, den Kampf weiterzuführen, bis der Sieg errungen ist. Auch sei allen Kollegen, die zur Weihnachtsfeier sich opferfreudig gezeigt haben, der beste Dank der Fraureuther Kollegen hierdurch gesagt. Hoffen wir, daß der Bezug wie bisher nach hier ferngehalten wird.

Die hiesigen Malerkollegen, die nicht am Streit beteiligt sind, hatten schlechtere Weihnachten als die Streitenden. Infolge ihres schlechten Organisationsverhältnisses mußten die Maler mit wenigen Pfennigen Lohn nach Hause gehen. Von einer Weihnachtsbescheerung für die Kinder dieser in Arbeit stehenden Kollegen konnte daher keine Rede sein. Manche Kollegen denken, daß sie, weil sie noch eine Nebenbeschäftigung treiben, die Organisation nicht nötig hätten, ohne zu bedenken, daß sie durch ihren Indifferentismus sich und ihre Kollegen schwer schädigen. Allen denen, die der Organisation noch fern stehen, möchten wir den Rat geben, sich schleunigst anzumelden, denn nur dadurch können sie ihre gedrückte Lage verbessern.

Neuhaus am Rennweg. Die Firma Rudolf Heinz kann bekanntlich Arbeitskräfte nicht billig genug bekommen, selbst die billigsten sind ihr noch zu teuer. Wer sich vor Schaden bewahren will, ziehe vor Arbeitsannahme nähere Erkundigungen bei der Thüringer Gauleitung ein. Neuerdings versucht diese Firma Heinz, an Stelle der hier bekannten billigen männlichen Arbeitskräfte noch billigere weibliche Arbeitskräfte von Dresden zu erlangen. Wir wünschen der Firma zu ihrem neuen Beginnen recht viel Glück; denn die Arbeiterinnen in Dresden sind nicht gewohnt, für so niedrige Löhne zu arbeiten, wie es hier in Neuhaus die Männer tun.

Nieder-Salzbrunn. Firma Ohme. „Was braucht Ihr Geld, wenn Ihr nur gesund seid,“ war die Antwort, die ein Beamter der Firma Arbeitern gab, als sie sich darüber beschwerten, daß sie für 6 Tage und 2 Nachtschichten nur 14.— Mark (Vierzehn Mark) verdient hatten. (Sämtliche Arbeiter bei schwerer Arbeit im Brennhaus.) Eigentlich braucht man sich gar nicht zu wundern, denn es kommen ja selbst in der Malerei seit Einführung der gelben „Wohlfahrtkaffe“ Verdienste vor, daß Ausreißer, und zwar schleunigstes, die einzige Rettung ist. „Was braucht Ihr Geld, wenn Ihr gesund seid.“ — Aber — wie lange werden diese Armen bei diesen Löhnen und der schweren ungesunden Arbeit wohl gesund bleiben, Herr Bauer und Herr Ohme? Solche Vorkommnisse werden die Arbeiter und Arbeiterinnen doch wohl endlich in die Organisation treiben; aber nicht in die gelbe. Fürs Brennen erhalten die Arbeiter von nachmittags 3 Uhr bis zum anderen Tag nachmittags 4 Uhr (also ca. 22 Std.) einen „Lohn“ von 4 Mark ausbezahlt. Ueberstunden die meistens vorkommen oft bis abends 9 Uhr, bezahlt die Firma den Ofenarbeitern überhaupt nicht, geschweige denn eine Extraver-

gütung. Und wenn es einen ganzen Tag dauern würde, ehe der Ofen voll ist, so würde die Firma wohl auch keinen Pfennig über den bestimmten Ofenpreis auszahlen. — Hungern, notleiden brauchen ja nur die Arbeiter! — Werden die Arbeiter noch lange so geduldig warten ehe sie zu der Einsicht kommen, daß ihnen geholfen werden könnte, wenn sie sich alle unserer Organisation anschließen?

Und wie lange noch werden es die Arbeiter anhalten, ohne sich total zu ruinieren, wenn sie in die noch halb glühenden Defen gejagt werden?? Es soll oft, ja meistens vorkommen, daß die Defen früh um 6 Uhr schon wieder ausgenommen werden müssen, wenn sie auch erst abends vorher gegen 4 oder 5 Uhr abgebrannt worden sind!

Wir ersuchen hiermit auch den Herrn Gewerbeinspektor, sich von diesen Zuständen, die ein Hohn auf die Arbeiterschutzgesetze sind, zu überzeugen und deren Abstellung zu veranlassen.

Ueber die Behandlung der im Betriebe Beschäftigten, wenn sie nicht besser wird, bringen wir vielleicht später mal eine Auslese.

Nieder-Salzbrunn. Wie lange noch wird sich die Firma Prause von ihrer schlecht bezahlten Arbeiterschaft weiter Lampen, Zylinder und Petroleumschenken lassen? Wie lange noch wird sie, trotz des Protestes der Arbeiterschaft, für die Schlickeranlage ruhig weiter jede Woche 4 Proz. vom Verdienste abziehen, trotzdem dieselbe durch die Abzüge schon doppelt und dreifach bezahlt sein muß?

Am 15. November 1913 ging der Firma folgendes Schreiben zu:

Herren Prause,

Besitzer der Porzellanfabrik, Fa. Prause in Nied.-Salzbrunn.

Sehr geehrte Herren! Im Auftrage Ihrer organisierten Arbeiterschaft gestatte ich mir, an Sie das Ansuchen zu stellen, endlich eine bessere Beleuchtung einzuführen, da bei den jetzt üblichen kleinen Petroleum-Lampen das Augenlicht schweren Schädigungen ausgesetzt ist. Außerdem ganz besonders schon jetzt vor allen Dingen davon abzugehen, die Arbeiterschaft die Kosten der Beleuchtung (Petroleum, Zylinder u.) tragen zu lassen und dafür zu sorgen, daß Stiegen und Gänge in genügender Weise beleuchtet werden.

Die Arbeiterschaft ist über die jetzige Handhabung der Beleuchtungsfrage ebenso empört, wie z. B. über die Schlickerabzüge, die abgesehen von ihrer Ungezüglichkeit, von Ihnen schon längst hätten aufgegeben werden müssen, da Sie seinerzeit erklärt haben, diese Abzüge sollen nur so lange stattfinden, bis die Schlickeranlage bezahlt ist. Nun ist man allgemein — auch bei außerhalb ihres Betriebes Stehenden — der Ueberzeugung, daß dieselbe schon doppelt und dreifach bezahlt ist.

Wir geben uns der bestimmten Erwartung hin, daß Sie, veranlaßt durch dieses Schreiben, dieses Ansuchen baldigst zu Gunsten der bei Ihnen Beschäftigten erledigen werden und haben deshalb von einer diesbezüglichen öffentlichen Aufforderung abgesehen. — Ersuche noch höflich, mir bis zum 22. d. Mts. Ihren Bescheid zukommen zu lassen, damit wir unser ferneres Verhalten in diesen Fragen danach einrichten können.

In vorzüglicher Hochachtung

Martin Hirsch,

Gauleitung des Verbandes der Porzellanarbeiter.

(Es blieb unbeantwortet und ohne jeden Erfolg.)

Deshalb protestierte die Arbeiterschaft am 2. 12. 1913 in einer öffentlichen Betriebsversammlung gegen diese Zustände. Auch davon hat die Firma Kenntnis; sie hat aber eine Aenderung nicht eintreten lassen. Wir wenden uns nunmehr an die Öffentlichkeit, um dieser das Urteil über diese noble Firma zu überlassen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen sind gezwungen, bei elenden Petroleumlampen zu arbeiten, die sie sich von daheim mitgebracht haben. Da sie das Petroleum auch selbst kaufen müssen, sind auch die Lampen ziemlich klein, damit nicht zuviel Petroleum aufgeht. Die Beleuchtung ist völlig ungenügend, sodaß sich die dort Beschäftigten in kurzer Zeit die Augen verderben. Blagt der Zylinder, was häufig vorkommt, so ist es eben Schluß mit arbeiten oder es geht bei dem Schein weiter, den die Lampe des Nachbarn abgibt. Die Beleuchtung der Gänge und Stiegen ist ganz besonders mangelhaft, sodaß es leicht und häufig vorkommt, daß ein Zusammenstoß eines Kopfes mit einer Platte u. erfolgt. Wenn am Feierabend die Arbeiter ihre Lampen verlöschen, soll an vielen Stellen völlige Finsternis (auch auf Stiegen und Gängen)

da er „kein Krankenhaus zur Verfügung habe“. Und bei allen diesen Zuständen schaffen die Firmenbesitzer ungehört ungeheure Reichtümer ins Trockene.

Wir ersuchen auch die zuständige Gewerbeinspektion diese Betriebe öfter mal unangemeldet zu kontrollieren, sie werden vieles finden, worüber wir später noch an dieser Stelle berichten werden.

Selb. Auch auf die Selber Kollegen und Kolleginnen wirkt die Krise ihre gespenstischen Schatten. Bei der Firma Gutschenreuther soll eine 25-prozentige Betriebseinschränkung stattfinden. Die Arbeitszeit wurde um täglich drei Stunden reduziert. Es ist wohl überflüssig, darauf hinzuweisen, was der enorme Verdienstausfall für die Arbeiter bedeutet. Die Herren Aktionäre freilich sind von Nahrungsvorgen verschont. War es den Arbeitern auch bei dem üblichen Geschäftsgang kaum möglich, bei den unablässig steigenden Wohnungs- und Lebensmittelpreisen für sich und ihre Familien den nötigen Unterhalt zu verschaffen, so bedeutet die durch die Betriebs-einschränkung hervorgerufene Schmälerung des Verdienstes geradezu eine Geißel.

Schorndorf. Anlässlich des Streites fanden Verhandlungen in Stuttgart statt, die jedoch zu keiner Einigung führten. Der Streik dauert infolgedessen noch fort.

Oesterreich. Der Vorstand des österreichischen Porzellanarbeiterverbandes beruft den 7. ordentlichen Verbandstag durch Ausschreiben in der letzten Nummer des „Porzellanarbeiter“ ein. Der Verbandstag findet am 12. 13. und 14. April 1914 (während der Osterfeiertage) in Altrohlau bei Karlsbad statt. Die Tagesordnung ist eine umfangreiche. Auf ihr stehen unter anderem folgende Punkte: Statutenänderung, die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse und der Lebenslage der Porzellanarbeiter, der vierte internationale Keramarbeiterkongress, die Verschmelzung mit dem Verbands der Tonarbeiter.

Amerika. Eine Handlungsweise, die zum mindesten als unüberlegt bezeichnet werden muß, wurde aus dem in Trenton, N. J., befindlichen Hauptquartier des National-Bandes der Töpfer-Brüderschaft berichtet.

Nach den Angaben der Beamten der genannten Organisation, haben nämlich fünf Lokalzweige des Verbandes eine Bewegung inszeniert, den sich auf etwa 500 000 Dollar bestehenden Streiffonds der Union, bis auf die Summe von 5 000 Dollar unter die Mitglieder zu verteilen.

Wie Vize-Präsident Frank S. Hutchinson erklärte, muß ein Antrag wie dieser der Urabstimmung unterbreitet werden, und muß in diesem speziellen Falle solches bis zum 24. Januar geschehen, doch glaubt man, daß zum mindesten die in Trenton befindlichen Unionmitglieder in ziemlich geschlossener Weise dagegen stimmen werden.

Vize-Präsident Hutchins sprach sich in ziemlich scharfer Weise gegen ein solches Vorgehen aus, welches er darauf zurückführt, daß die Antragsteller in der letzten Union-Konferenz in bezug auf Lohnerhöhung nicht alle ihre Wünsche durchsetzen vermochten. In ihrer Unzufriedenheit hätten die Leute anfangs im Sinne gehabt, die Organisation zu verlassen, dann aber den Beschluß gefaßt, durch Aufteilung des vorhandenen Vermögens einen Teil des Geldes in ihre Hände zu bekommen.

Hutchins sagt, daß wenn der Antrag in der Urabstimmung angenommen werden, der Sterbegeld-Fonds beseitigt und der Tuberkulosen-Fonds wirkungslos gemacht, sowie die Union der Gnade der Arbeitgeber überliefert würde.

Uermischtes

Aus der „christlichen“ Arbeiter-Internationale. Auch in Zukunft werden wir unter obiger Ueberschrift hin und wieder einige trasse Fälle registrieren, welche darun, wie sich in vielen Ländern die Helfershelfer des Unternehmertums und Gegner der modernen Arbeiterbewegung unter dem Schutzmantel „christliche“ oder „nationale“ Gewerkschaften zusammenfinden.

In Karlsruhe-Deutschland sandte ein Ausschuß solcher Gewerkschaften im Namen der nationalen auf staatstreuem Boden stehenden Organisationen beider religiösen Bekenntnisse einen Bittelbrief mit Sammelisten an die Unternehmer, um diesen finanzielle Unterstützung zu erhalten, damit „die Macht der sozialdemokratischen Arbeiterchaft in der Kranken-

kasse gebrochen“ werden kann. „Wir nehmen an“, so heißt es weiter in dem Anschreiben, „daß auch Euer Hochwohlgeboren viel an einem Siege der nichtsozialdemokratischen Arbeiterchaft über die sozialdemokratische gelegen ist“.

Nach dem letzten unglücklichen Streit der französischen Eisenbahner haben die Führer des „katholischen Verbandes des Eisenbahnpersonals“ ungeheure Anstrengungen, anscheinend mit Erfolg, gemacht. Wie sie behaupten, zählt ihre Organisation schon 70 000 Mitglieder in 478 Sektionen. Jeder Sektion steht ein vom Bischof ernannter Geistlicher vor.

In Plymouth-England fand vor einigen Monaten eine „Konferenz katholischer Gewerkschaftler“ statt, welche beschloß, eine „internationale Organisation der katholischen Gewerkschaften“ herbeizuführen. Der Führer der belgischen „christlichen“ Gewerkschaften, ein Pater, wohnte der Konferenz bei. Im Interesse ihrer Veranstalter hat derselbe auch früher schon öfters in öffentlichen Versammlungen in England für die „christliche“ Gewerkschaftsidee gesprochen.

Die „Militia of Christ“ eine katholische, sehr aggressive Vereinigung von Gewerkschaftlern mit ähnlichen Zielen in den Vereinigten Staaten sandte der englischen Konferenz eine Sympathieerklärung und betonte dabei, daß sie bereit sei, die Bildung einer internationalen Organisation der katholischen Gewerkschaften zu unterstützen. Der Militia of Christ gehören viele hervorragende Führer an, die durch den amerikanischen Gewerkschaftsbund dem Internationalen Gewerkschaftsbunde angeschlossen sind. Es wäre interessant, zu erfahren, wie sie die Stellungnahme der Militia of Christ mit ihren gewerkschaftlichen Grundsätzen in Uebereinstimmung bringen können.

Uersammlungs-Berichte etc.

Großbrettenbach. Unsere diesjährige Generalversammlung zeigte, wie jede Generalversammlung, einen schlechten Besuch. Bedauerlich, wer unsere Verhältnisse kennt. Jeder scheut sich, irgend einen Verwaltungsposten zu übernehmen, desto lieber aber übt man Kritik. Der Kollege Reinhold Höland kann nunmehr auf eine 19jährige, und der Kollege Eduard Höhr auf eine 15jährige Tätigkeit als Verwaltungsmitglied zurückblicken. Im Namen der Zahlstelle dankte der Vorsitzende diesen für ihre bisherige Tätigkeit, während die anwesenden Kollegen die Verdienste durch Erheben von den Sitzen ehrten. Hier muß man sagen: „Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr“. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Es war daraus zu ersehen, daß die Verwaltung ihre volle Pflicht getan hat. Zahlstellenversammlungen fanden 10 statt, welche durchschnittlich von 37 Personen besucht waren. Ferner wurden 5 Verwaltungs- und 6 Agitationskommissionsitzungen und 1 Lichtbildvortrag abgehalten. Personalversammlungen fanden 47 statt, davon dienten zwei Drittel nur allein der Agitation, während die andern sich mit Betriebs- und Differenzangelegenheiten beschäftigten. Die Verwaltungsmitglieder beteiligten sich weiter an 4 kombinierten Sitzungen, an 5 Versammlungen in Delze, an 6 Kartellkonferenzen, an der Bezirkskonferenz in Siendorf und 4 Sitzungen der Volksfürsorge. Flugblätter wurden im Januar verteilt: „An die Eltern und Vormünder“, im April: „Allen Kolleginnen zur Beachtung“. Hausagitationen wurden hier, in Delze, Gillersdorf, Möhrenbach und Neustadt ausgeführt. Differenzen lagen 2 bei der Firma Conrad vor. Eingetreten sind im Berichtsjahr 130, ausgeschieden 46, mithin 84 Mitglieder gewonnen, sodaß die Zahlstelle gegenwärtig 158 Mitglieder zählt. Wenn man die Zahl der ausgeschiedenen Mitglieder ansieht, so muß man sich fragen, wie ist das möglich? Solche Kollegen nennt man „Augenblicksmenschen“. So mancher Kollege, der aufgeklärt sein will, könnte bei diesen aufklärend wirken und brauchte nicht die gesamte Arbeit einzelen Kollegen zu überlassen. Dann erstattete der Kassierer den Kasfenbericht vom 3. Quartal. Hierauf war Verwaltungswahl. Der Vorsitzende lehnte eine Wiederwahl infolge seiner Arbeitslosigkeit ab. Falls er am Ort bleibt, glaubt er der Zahlstelle noch größere Dienste erweisen zu können, wenn er nicht direkt in der Verwaltung ist. An den Hauptvorstand soll folgender Antrag gestellt werden: Am Kopf der „Ameise“ soll allwöchentlich ein Hinweis erfolgen, der wievielte Wochenbeitrag zu entrichten sei, um dadurch eine geregelte Beitragszahlung herbeizuführen. Der Hinweis ist ähnlich den in anderen Verbandsorganen, auszustatten. Der Vorsitzende wies weiter darauf hin, Durchreisende, die sich als Verbandsmitglieder ausgeben und keinen Ausweis haben, nicht zu unterstützen, da in letzter Zeit einige Schwindler entlarvt worden sind.

Fraureuth. In der am 10. Januar stattgefundenen Versammlung wurde die Ehrung der beiden verstorbenen Dreherkollegen August Bollstädt und Wilhelm Keller vorgenommen. Nachdem gab der Vorsitzende bekannt, daß eine Eingabe an die hiesige Geschäftsleitung erfolgte. Unter Eingänge war zu finden, daß die Reste der Beiträge und die nicht erfolgte Abnahme der letzten Streikmarke vom Hauptkassierer bemängelt wurden. Aus einer anderen Zuschrift erfuhr man, mit welchen Mitteln die hiesige Geschäftsleitung arbeitet, um Arbeitswillige zu erlangen. Weiter mußte man die Erfahrung machen, daß zwei Malerkollegen wegen Arbeitsmangel die Kündigung erhielten, weil diese auskömmlichen Verdienst verlangten. Auch wurde die Streikpostenfrage angeschnitten; hierin soll das bisherige System beibehalten werden. Weiter wurde von den anwesenden Kollegen an alle Streitenden appelliert, auszuharren, dann wird auch der Sieg unser sein. Hoffentlich finden noch mehrere Kollegen anderweitig Arbeit.

Sterbetafel.

Fraureuth. Wilhelm Keller, Dr., geb. 26. September 1854 in Ruppertsgrün i. S., gest. 5. Januar 1914 daselbst, an Asthma. Letzte Krankheitsdauer 2 Jahre.
Neuhaus (Kreis Sonneberg). Mathilde Lorenz, Arbeiterin, geb. 14. Juli 1894 in Rothenl., gest. 8. Dezember 1913.
Ciefenfurt. Wilhelm Stein, Dr., geb. 16. April 1863 in Hausdorf, gest. 7. Dezember 1913 im Krankenhaus zu Sorau an Lungenleiden. — Bernhard Petermann, Dr., geb. 5. Mai 1861, hier, gest. 9. Januar an Lungen- und Magenleiden.
 Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Anzeigen

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

- Annaburg.** Sonnabend, 17. Januar, 8 Uhr, in Bedes Gesellschaftshaus.
- Berlin.** Sonnabend, 17. Januar, 8 Uhr, Verwaltungssitzung (neue) im Büro, Raunynstr. 85. — Sonnabend, 24. Januar, 8 1/2 Uhr, Zahlstellenversammlung, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Saal 1.
- Blankenhain.** Sonnabend, 17. Januar, 8 1/2 Uhr.
- Bonn.** Sonnabend, 24. Januar, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Sandtaule 14.
- Coburg.** Sonntag, 18. Januar, 2 1/2 Uhr, in der „Neuen Welt“.
- Düsseldorf.** Sonnabend, 24. Januar, im Volkshaus, Zimmer 4.
- Frankfurt a. M.** Sonnabend, 17. Januar, 8 Uhr, bei W. Kamm, Gr. Rittergasse 56. Bibliothek- und Mitgliedsbücher mitbringen.
- Freienorla.** Sonnabend, 17. Januar, 8 Uhr, im Saaltal, Raschhausen. Quittungsbücher mitbringen.
- Gotha.** Sonnabend, 17. Januar, 8 Uhr, im Volkshaus zum Mohren.
- Großbreitenbach.** Sonntag, 18. Januar, 3 Uhr, i. Goldnen Hirsch.
- Gräfenhain.** Sonntag, 25. Januar, 4 Uhr, im Gasthof zum Steiger.
- Gräfenthal.** Montag, 19. Januar, 8 Uhr, im Fisch. — Pippelsdorf. Montag, 26. Januar, gleich nach Fabriksschluss.
- Grünhain.** Sonnabend, 24. Januar, 8 1/2 Uhr, im Restaur. Goldhahn.
- Hornberg.** Sonnabend, 17. Januar, punkt 8 Uhr, Gasth. zur Rose.
- Langewiesen.** Sonntag, 18. Januar, 3 Uhr, im Felsenkeller.
- Langenau.** Sonnabend, 17. Januar, 8 Uhr, bei Gustav Fehn.
- München.** Sonnabend, 17. Januar, 8 Uhr, im Goldenen Lamm, Zweigstraße 4.
- Neuhaldensleben.** Sonnabend, 17. Januar, 8 1/2 Uhr, bei Herzogs.
- Neuhaus a. R.** Sonntag, 25. Januar, 6 Uhr, Vorstandssitzung. — Versammlung 7 Uhr. Abschluß.
- Olschitz.** Sonnabend, 17. Januar, 8 1/2 Uhr, im deutschen Schützen. Mitgliedsbücher mitbringen.
- Pöschappel.** Sonnabend 24. Januar, 1 1/2 Uhr, im Bürger-Casino.
- Rauenstein.** Montag, 19. Januar, punkt 7 Uhr, bei A. Renninger.
- Weiden.** Sonnabend, 17. Januar, 8 Uhr, in der Sonne. Abschluß.

Anzeigen

Zur Beachtung! Die Kassierer folgender Zahlstellen geben den Termin des Abschlusses des 4. Quartals bekannt und ersuchen um Begleichung der Beiträge und Entnahme der Pflichtstreitmarken bis spätestens zu dieser Frist: **Althaldensleben** bis 18. Januar, **Bechtheim** bis 17. Januar, **Mannheim** bis 17. Januar, **Markt Leuthen** bis 17. Januar, **Mußchen** bis 17. Januar, **Weiden** bis 17. Januar.

Althaldensleben. Der „Sprechsaal“ liegt jede Woche bei Wilhelm Peters aus.

Annaburg. Der „Sprechsaal“ liegt von Freitags abends ab in Bedes Lokal aus.

Bonn. Sonntag, den 18. Januar von 11 bis 2 Uhr besucht die Zahlstelle das Städtische Museum „Villa Obnerier“, Coblenzerstr. 9. Treffpunkt 10 1/2 Uhr vor dem Museum. Zahlreiche Beteiligung, auch der Rheinbacher Zahlstelle, erwünscht.
 Die Verwaltung.

Mutzchen. Sonntag, den 18. Januar, nachmittags 2 Uhr, Vortrag des Genossen Joh. Bönisch über „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung“. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder nebst Angehörigen erwünscht. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.
 Die Verwaltung.

Neuhaus, Krs. Sonneberg. Der „Sprechsaal“ liegt auch weiterhin bei Jakob Döbrich, am Bahnhof aus. Die Bücheransgabe erfolgt jeden Sonntag vormittags von 10 bis 12 Uhr bei J. Höllein.
 Der Kassierer.

Staffel. Te... Mitglidern zur Kenntnis, daß wir freiw... nicht mehr zahlen
 Die Verwaltung.

Arbeitsmarkt

Cüchtiger Porzellanmaler auf Militärartitel, der auch schreibt, sofort gesucht. Be...
 W. F. Kipper, Metz, Pariser Str. 24.
 Militär-Malerei und Fabrikation von Militär-Reserve-Artikeln

Junger Maler, verheiratet, in allen Arbeiten bewandert, mit Schmelzen und Baden vertraut, sucht eine Privatmalerei Stellung. Angebote unter 55 an die „Ameise“

Porzellanmaler, ledig, perfekt in Hotelgeschirr, sowie im Drucken und Brennen, sucht Stellung. Selbiger hat auch Emaille gearbeitet. Angebote unter F. S. an die Ameise erbeten.

Preis der 2gepalteten Petitzelle 80 Pfennig	Geschäfts-Anzeigen	Vorauszahlung ist Bedingung
--	---------------------------	--------------------------------

Herr Kollege, warum schicken Sie Ihre Goldabfälle nicht mir? Machen Sie sofort einen Versuch. Alle, bis jetzt einen Versuch machten, sind meine ständigen Kunden geworden.
 Mit kollegialem Gruß
A. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sachsen.

Gold-, Silber- und Platinabfälle
 als Schmiere, Asche, Lappen, Stupfer, Pinsel, Näpfe, Paletten, leere Flaschen und ausgeschmolzenes Gold kauft höchstzahlend
Max Haupt, Dresden-A., Bönischplatz

Goldschmiere, Goldlappen, Goldalche,
 und sonstige goldhaltige Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung
Martin Kaufmann, Zwickau i. S., Bahnhofstr.

Goldabfälle jeder Art, Goldlappen, Goldwatten, Schmelzgold kauft höchstzahlend
E. Hecht, Berlin S. 14, Sebastiansstraße 76.
 Telephon: Amt Moritzplatz Nr 5279.
 Vom 16. März 1914 an: **Berlin N., Weinbergsweg 12, 10**

Goldschmiere, Goldabfälle
 goldhaltige Lappen, Asche, Watte, Stupfer, Pinsel, Schmelzgold, Flaschen usw. werden ausgeschmolzen und das Gramm Feingold Goldkurs angekauft, also höchste Zahlung, bei sofortiger Kasse. Reelle Bedienung zugesichert. Großer Umsatz, daher höchste Preise. Neue Anerkennungen und Empfehlungen für reelle Bedienung. Auch alten Goldschmied in Zahlung.
M. Köhler, Dresden, Wettinerstr. 20. Scheide-Anstalt

Zahle weil grossen Umsatz höchste Preise	Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle  Reelle schnelle Bed. Osterweinstrasse 32	Edel- Metall- Schmelz Gegründet 1896
---	---	--

Alle Gold-, Silber- und Platinabfälle
 wie Flaschen, Näpfe, Paletten, Schmiere, Lappen, Pinsel, usw. sowie auch alle Goldabfälle vom Blattgold werden ausgeschmolzen, auf Feingehalt probiert und zu den üblichen Preisen angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.
H. Haupt, Dresden-A., Serrestrasse
 Gold- und Silberscheideanstalt.

Alle Kollegen kaufen **Drellhosen, Jacken, Schürzen, Mützen** usw. am besten bei dem Kollegen
Eduard Koch, Königsee in Thüringen.
 Eigene Anfertigung. Reelle, prompte Bedienung

Goldschmiere, Goldflaschen und alle in der Bergalbe vorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung
Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.

Goldschmiere, verdichtetes Glanzgold und sonstige goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekt
Emil Böhme, Eisenberg S.-A. Ältestes Geschäft dieser Art.
 NB. Empfehle ff. Glanzgold. 10 Gr. 3,50 Mt.

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
 Redaktion: Karl Eberhardt, Charlottenbg., ...
 Verlag: Wilhelm Herden Charlottenburg, ...
 Druck von Otto Goerke, Charlottenburg Wallstraße 22.